



Die
Kinderschutz-Zentren

Qualifizierung im Kinderschutz
Curriculum
Fachkraft im Kinderschutz

Berufsbegleitende Weiterbildung

Leipzig 2020

Bewe

F

Fachkraft im Kinderschutz

Durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) ist die Praxis der Jugendhilfe erneut aufgefordert, die fachlichen Standards im Kinderschutz weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei das rechtzeitige Anbieten von Hilfen für belastete Familien sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit von Institutionen im Kinderschutz.

Bundeskinderschutzgesetz

Im Zuge des BKiSchG wurde auch § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ überarbeitet und neu sortiert. Als zentrale Aufgabe für Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe ist weiterhin formuliert, Signale von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und deren Risiken für die Kinder im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern in die Einschätzung der Gefährdungssituation einbezogen werden müssen.

§ 8a SGB VIII

Die Umsetzung des Schutzauftrags beschreibt somit einen Prozess zwischen Helfer*innen, Eltern und Kindern, der nicht ohne Kontakt und Beziehungsaufnahme zu denken ist. Unterschiedliche Einschätzungen der Fachkräfte und der Familie und Konflikte sind bei Themen wie Misshandlung, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung unausweichlich und führen häufig zu Verunsicherung im Handeln.

Die Weiterbildung will die Teilnehmer*innen mit den aktuellen fachlichen Grundlagen des Kinderschutzes vertraut machen und die erforderlichen Kompetenzen für ein qualifiziertes und besonnenes Handeln in eigenen Gefährdungsfällen vermitteln. Die Teilnehmer*innen können so in ihrer Institution und in ihrem Team Expert*innen für Kinderschutzfragen werden.

Expertin/Experte für Kinderschutzfragen

C

Ziele der Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“

- Kenntnisse über Formen, Ursachen und Dynamik von Gewalt in Familien
- Verständnis der Prozessorientierung im Kinderschutz
- Kenntnisse über verschiedene Methoden und Instrumente der Gefährdungseinschätzung und des Fallverstehens und deren Anwendung
- Klarheit über rechtliche Rahmenbedingungen
- Schutz von Kindern in Zusammenarbeit mit Eltern
- Methoden der Gesprächsführung mit Eltern und Kindern
- Verständnis der Handlungslogik der eigenen und kooperierender Institutionen
- Kenntnisse über Verstrickungsrisiken zwischen Helfer- und Familiensystem

Methodik/Didaktik

Während der gesamten Weiterbildung wird die Vermittlung und Vertiefung des Fachwissens durch den Austausch über Erfahrungen der Teilnehmer*innen aus der praktischen Arbeit ergänzt.

Jeder Weiterbildungsteil ist in mehrere Arbeitseinheiten gegliedert. Die Wissensvermittlung findet im Plenum statt, in Kleingruppen werden die theoretischen Grundlagen mit praktischen Beispielen und Übungen vertieft. Zu den sachbezogenen Themen werden den Teilnehmer*innen Arbeitsmaterialien und Handouts zur Verfügung gestellt.

Kursleiter*innen

Alle Module werden von einer Fachkraft der Kinderschutz-Zentren als Moderator*in und Referent*in begleitet. Zu speziellen Themen werden weitere Referent*innen eingeladen. Die Kursleiter*innen verfügen über fundierte theoretische Kenntnisse und langjährige Praxiserfahrung im Kinderschutz. Sie sind Mitarbeiter*innen der Kinderschutz-Zentren oder anderer Facheinrichtungen der Jugendhilfe.

17.– 18. September 2020

Institut für Kommunikation u. Meditation Dr. Barth, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig

Modul 1

Kontexte der Kindeswohlgefährdung

Einführung in die Weiterbildung

- **Familiäre Risikokonstellationen**
Psychosoziale Belastungen, sozioökonomische Faktoren, familienstrukturelle Bedingungen
- **Unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung und deren Dynamik**
Definitionen, Konfliktgenese, Konflikterleben von Eltern und Kindern, systemische Aspekte von Gewalt, Familiendynamik, Gewalt in Institutionen
- **Kinder als Betroffene und Akteure in Gewaltkontexten**
Besonders gefährdete Kinder, Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen, Beziehung und Bindung, Folgen von Kindeswohlgefährdung
- **Risiken und Ressourcen**
Wahrnehmung von Risikofaktoren, Bewertung von Ressourcen, Dimensionen und Aspekte der Gefährdungseinschätzung, erste Risikoeinschätzung

Ziel

Sicherheit in der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten durch Kenntnis der verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und ihren Auswirkungen auf Kinder in verschiedenen Entwicklungsstufen

2

Modul 2

15.– 16. Oktober 2020

Institut für Kommunikation u. Meditation Dr. Barth, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig

Modul 2

Gefährdungseinschätzung und rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz

Anknüpfung an Modul 1 – Vertiefung

- **Instrumente, Methoden und Verfahren zur Gefährdungseinschätzung**
Interne Fachberatung, z.B. Kollegiales Fallverstehen
Fachberatung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, Bögen zur Risikoeinschätzung
- **Stolpersteine bei der Risikoeinschätzung**
(fehlende) Kontakt- und Beziehungsgestaltung, Beteiligung und Rolle eigener Gefühle und Affekte, Bedeutung und Reflexion eigener Vorannahmen, „Bestätigungsfehler“
- **Schutzauftrag und rechtliche Verortung**
Grundprinzipien der Jugendhilfe, wichtige Vorschriften des KJHG, insbesondere § 8a/8b KJHG, Hinweise zum Familienrecht, insb. §§ 1666, 1666a BGB und FGG, Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetz, z.B. § 4 KKG
- **Datenschutzrechtliche Aspekte des Schutzauftrags**
Grundlagen zu Datenschutz und Kooperation, Recht und Pflicht zur Datenübermittlung, Recht und Pflicht der Geheimhaltung, Anforderungen an eine Zustimmungserklärung, Risiken der Helfer*innen und persönliche Absicherung

Ziel

Erweiterung des Fallverstehens

Kennenlernen der unterschiedlichen Instrumente und Verfahren zur Gefährdungseinschätzung – reflektierter und sicherer Umgang damit, erste Sensibilisierung für mögliche Fehlerquellen in der Hilfe, Kennenlernen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Kinderschutz

3

Modul 3

19.– 20. November 2020

Institut für Kommunikation u. Meditation Dr. Barth, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig

Modul 3

Kontakt im Konflikt

– Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung

- **Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen**
Rechtsanspruch auf Beratung nach dem Bundeskinderschutzgesetz, altersangemessene Gesprächsführung, entwicklungspsychologische Aspekte, Resilienz und Ressourcen bei Kindern erkennen
- **Einbeziehen von Eltern**
Schwieriges wirksam zur Sprache bringen, Gesprächsführung bzgl. Problemakzeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz, Zugänge finden und Zugangshindernisse erkennen, zu Hilfen motivieren und Vereinbarungen treffen, Umgang mit Abwehr und Widerstand
- **Fälle und Fallen in der Kinderschutzarbeit**
Übertragung und Gegenübertragung von Familiendynamik, Ambivalenzen von Eltern, Kindern und Helfer*innen, Blinde Flecken und die Gefahr der Verstrickung
- **Helfer, Kind und Eltern im Blick**
Geeignete und notwendige Hilfen – Qualitätsmerkmale der Hilfe(planung), wie erkennen die Beteiligten, dass Vereinbarungen erfolgreich sind?

Ziel

Kennenlernen der Spezifik der Gesprächsführung mit Kindern und Eltern bei der Gefährdungseinschätzung, Erweiterung der Empathie- und Kommunikationsfähigkeit

4

Modul 4

10.–11. Dezember 2020

Institut für Kommunikation u. Meditation Dr. Barth, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig

Modul 4

Kooperation im Hilfesystem – Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe

- **Kooperation und Koordination als mehrdimensionale Beziehung**
Die Vielfalt der Kooperationspartner
Leitlinien für eine gelingende Kooperation, Störfaktoren
Verstrickungsrisiken zwischen Familien- und Helfersystem
- **Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Justiz**
Schnittstelle Jugendamt und freie Träger
Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe mehrerer Systeme,
Stolpersteine in der Kooperation
- **Grenzverletzungen in Institutionen**
Rechtliche Grundlagen der Prävention, Qualitätsstandards und
Beschwerdemanagement, Partizipation von Kindern und Jugend-
lichen, transparente Verfahren bei Verdachtsfällen
- **Standards im Kinderschutz**
Prozessorientierte und kooperationsgeleitete Umsetzung des Schutz-
auftrags, Phasen der Fallbegleitung, qualifizierte Dokumentation

Ziel

Kennenlernen der Kompetenzen und Handlungslogik relevanter Koope-
rationspartner; Reflexion der eigenen Kooperationserfahrungen,
Sensibilisierung für Risiken im Hilfesystem,
Kennenlernen der Anforderungen an eine insoweit erfahrene Fachkraft
und Aufgaben der Fachberatung (Durchführung einer Fachberatung)

Weitere Informationen

und Materialien werden Ihnen als Teilnehmer*in der Weiterbildung
zugeschickt.

F

Fortsetzung

Fortsetzung der Weiterbildung

Für die Absolvent*innen des Kurses Fachkraft im Kinderschutz besteht
im Anschluss zusätzlich die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompe-
tenzen in der Beratung anderer Fachkräfte zu vertiefen und in vier Auf-
baumodulen das Zertifikat „**Fachberatung im Kinderschutz:**
Die insoweit erfahrene Fachkraft“ zu erwerben.

Die Themenstellungen des Aufbaukurses sind im Einzelnen:

- **Modul 1:** Rolle, Auftrag und Selbstverständnis der insoweit erfahrenen
Fachkraft
- **Modul 2:** Gespräche mit Eltern und Kindern führen – Die Perspektive
der insoweit erfahrenen Fachkraft
- **Modul 3:** Beratung in Krise und Konflikt – Spezielle Probleme in der
Fachberatung
- **Modul 4:** Planspiel und Kolloquium

Nähere Informationen entnehmen Sie bei Interesse bitte der separaten
Ausschreibung des Zertifikatskurs „Fachberatung im Kinderschutz: Die
insoweit erfahrene Fachkraft“.

V

Veranstalter

Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel. 0221 56975-3, Fax 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Adressat*innen

Fachkräfte der Jugendhilfe: aus sozialen Diensten, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit und Kindertagesstätten, Beratungslehrer*innen und Fachkräfte des Gesundheitswesens (Familienhebammen und Familienkrankenschwestern). Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Tagungsort

Institut für Kommunikation u. Meditation Dr. Barth, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig

Weitere Informationen

Weitere Informationen und Materialien werden Ihnen als Teilnehmer*in der Weiterbildung zugeschickt.

Teilnehmerbeitrag

Gesamtgebühr: € 1.040,00 (€ 260,00 je Modul),
Verpflegungspauschale (obligatorisch) € 45,00 pro Modul.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Köln,
IBAN DE 14370205000007086700, BIC BFSWDE33

Allgemeine Hinweise

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von Teilnehmer*innen vorhanden ist. Muss aus diesen oder anderen Gründen ein Modul abgesagt werden, erhalten Sie bereits gezahlte Kursgebühren zurück-erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw. -änderungen sowie der Wechsel von Referent*innen aus organisatorischen Gründen möglich sind. Dies berechtigt den/die Teilnehmer*in nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.
Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden.

L

Literatur

Buchempfehlungen

- Psychische Erkrankung und Sucht – Passende Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern (€ 14,95)
- # Kinderschutz – Haben wir ein Problem? (€ 17,95)
- Jugendliche in den Blick – Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe (€ 12,95)

C

Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln
Telefon 0221 569753, Fax 0221 56 97 5-50



Die
Kinderschutz-Zentren

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Kinderschutz-Zentren e. V.
Bonner Straße 145, 50968 Köln
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
www.kinderschutz-zentren.org

BWZ



Anmeldung

Zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung in Leipzig (bestehend aus vier Modulen) am 17./18.09.2020, 15./16.10.2020, 19./20.11.2020 und 10./11.12.2020 melde ich mich verbindlich an.

Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung zum Zertifikatskurs erfolgt über die bereitgestellte Maske auf der Internet-Seite <http://veranstaltungen.kinderschutzzentren.org/>

Brief-/Fax-anmeldung

Sie können uns alternativ auch Ihre Anmeldung als ausgefülltes PDF-Formular per Brief, Fax oder E-Mail senden: Die Kinderschutzzentren, Bonner Str. 145, 50968 Köln, Fax 0221 56975-50, anmeldung@kinderschutzzentren.org. Bitte beachten Sie, dass Sie hierbei durch uns über die Online-Anmeldung angemeldet werden. Alle weiteren Informationen erhalten Sie per E-Mail.

Schulungsgebühr

€ 260,00 pro Modul (Gesamtgebühr € 1.040,00) zzgl. einer Verpflegungspauschale in Höhe von € 45,00 pro Modul (obligatorisch).

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich den Fortbildungsbeitrag nach Erhalt der Rechnung überweise.

Es gelten die im Programm ausgeschriebenen Geschäftsbedingungen.

Name/Vorname

Institution

Berufl. Qualifikation

Arbeitsbereich/

Praxisfeld

Telefon (optional)

E-Mail

Postanschrift

ggfs. Institution

Name/Vorname

Straße

PLZ / Ort

abweichende Rechnungsadresse



Institution

Ansprechpartner*in

Straße

PLZ / Ort

Datum

Unterschrift



Die Kinderschutzzentren

Anmeldung
Fachkraft im
Kinderschutz

Berufsbegleitende
Weiterbildung

Leipzig 2020

F Qualifizierung im Kinderschutz Fachkraft im Kinderschutz

Berufsbegleitende Weiterbildung

Beginn 17.– 18. September 2020

Die Fortbildung besteht aus vier zweitägigen Modulen.

Termine 17. – 18. September 2020

15. – 16. Oktober 2020

19. – 20. November 2020

10. – 11. Dezember 2020

Abschluss Zertifikat „Fachkraft im Kinderschutz“

Teilnahmebeitrag Kursgebühr € 260,00 pro Modul (Gesamtgebühr: € 1.040,00) zzgl. einer Verpflegungspauschale in Höhe von € 45,00 pro Modul (obligatorisch)

Anmeldungen Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Die Anmeldung gilt für alle vier Fortbildungsmodule.

Tagungsort Institut für Kommunikation und Meditation Dr. Barth,
Hohe Straße 11, 04107 Leipzig

Träger der Weiterbildung Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Straße 145, 50968 Köln
Telefon 0221 569753, Fax 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Kursleitung Alle Module werden von einer Fachkraft der Kinderschutz-Zentren als Moderator*in und Referent*in begleitet. Zu einzelnen Themen werden externe Referent*innen eingeladen.

Adressat*innen Fachkräfte der Jugendhilfe: aus sozialen Diensten, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit und Kindertagesstätten, Beratungslehrer*innen, Fachkräfte des Gesundheitswesens wie Familienhebammen und Familienkrankenschwestern

Rücktritt Wir räumen Ihnen innerhalb von zehn Werktagen nach unserer schriftlichen Zusage ein kostenloses Rücktrittsrecht für die Seminargebühren ein. Danach ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein/e Ersatzteilnehmer*in gefunden werden kann. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro. Darüber hinaus gelten folgende Stornierungsbedingungen: Bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % der Seminargebühren, bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Seminargebühren, bei Absage innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Kurse 100 % der Seminargebühren. Nach Beginn der Fortbildung ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

Bei Absage eines Moduls, die später als vier Wochen vor dem geplanten Beginn eingeht, werden Ihnen 20 % der Verpflegungspauschale berechnet. Bei Absage eines Moduls, die später als zwei Wochen vor dem geplanten Beginn eingeht, werden Ihnen 50 % der Verpflegungspauschale

berechnet. Bei späteren Absagen berechnen wir Ihnen 100 % der Verpflegungspauschale.

Haftung Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden.

Allgemeine Hinweise Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von Teilnehmer*innen vorhanden ist. Muss aus diesen oder anderen Gründen ein Modul abgesagt werden, erhalten Sie bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw. -änderungen sowie der Wechsel von Referent*innen aus organisatorischen Gründen möglich sind. Dies berechtigt den/die Teilnehmer*in nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.

B Bücherbestellung Weiterführende Literatur

- Psychische Erkrankung und Sucht – Passende Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern (€ 14,95)
- # Kinderschutz – Haben wir ein Problem? (€ 17,95)
- Jugendliche in den Blick – Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe (€ 12,95)